

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	X		Thoma Philipp	Bgm	X
Adloff Susanne	GVT	X		Kimes Peter	GVO	e
Bärens Rainer	GVT	X		Menzel Christian	GVO	X
Bertsch Michael	GVT	X		Heinz Schwebel	GVO	X
Glas Günter	GVT	X		Schmelzle Jürgen	GVO	e
Hofmann Christian	GVT	X		Schuchmann Georg	GVO	X
Keil Uwe	GVT	X		Stöhr Mathias Georg	GVO	e
Kierstein Michael	GVT	X		Achim Frank	OV	-
Messerschmidt Petra	GVT/OV	X		Klaus Ptak	OV	X
Pauker-Buß Gabriele	GVT	X		Rainer Wüst	OV	-
Schorlemmer, Tobias	GVT	e		Clement Gabriele	OV	-
Schwörer Sabine	GVT	X				
Schuchmann Dirk	GVT	X		Jörg Bernius	Schriftführerin	X
Wilferth Manuela	GVT	X		Dr. Fischbach (TOP 6a)	Verwaltung	X
Stöhr Rainer	GVT/ OV	X		Gäste		6
				Herr Holdefehr	Presse	X

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Ort: Bürgerhaus Niedernhausen

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Waldwirtschaftsplan 2021
5. Einbringung Haushaltsplan 2021
6. Städtebauliche Verträge
 - a. Städtebaulicher Vertrag zur 5. Änderung des B-Plans „Am Schloßberg“
 - b. Vertrag über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF-Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung UNB – Gemeinde
 - c. Vertrag über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF-Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung Gemeinde – BFT Bauträger
7. B-Plan „Am Schloßberg“, 5. Änderung
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021

sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB;

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

8. Leitfaden Klimafreundliche Bauleitplanung
9. Verzichtserklärung - Ausübung Vorkaufsrecht
10. ZAW - Zustimmung zur neuen Verbandssatzung
11. Antrag von Gemeindevertreter Uwe Keil vom 01.12.2020 –Mitfahrerbanken
12. Antrag von Gemeindevertreter Uwe Keil vom 01.12.2020 –
Bereitstellung von 2 Grabkarren - Pfandstationen
13. Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.12.2020 – „Offene Anträge 2020“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll TOP 6a vorgezogen werden, da der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Herr Dr. Fischbach, zu diesem TOP den Vertrag nach Beschlussfassung unterzeichnen wird.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Wichmann teilt mit, dass auf Antrag der CDU-Fraktion der Ältestenrat vor der Sitzung getagt hatte. Es wurde festgelegt, dass aufgrund der aktuellen Brisanz aufgrund der Corona-Pandemie zu den TOP's keine Redebeiträge zugelassen werden, um die Sitzungszeit zu verkürzen und alle TOP's behandeln zu können. Redebeiträge dürfen bei Bedarf dem Protokoll als Anlage beigefügt werden. Außerdem soll halbstündlich gelüftet werden.

Herr Glas fragt nach, ob Änderungsanträge zulässig sind? => ja

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Herr Hofmann berichtet, dass der Kulturausschuss getagt hat und dass das Protokoll in Vorbereitung ist. Außerdem hat der Bauausschuss einen Antrag von Uwe Keil zur Befestigung des Fußweges „Am Amtsacker“ beraten. Aufgrund des aktuellen Sachverhaltes hat er diesen Antrag zurückgezogen.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Am 30.06.2020 wurde der Antrag der FWF-Fraktion zum Thema „Radfahren neu entdecken“ von der Gemeindevertretung beschlossen. Mittlerweile haben wir die Nachricht erhalten, dass die Gemeinde Fischbachtal für den Zeitraum September 2021 bis Dezember 2021 ausgewählt wurde. Für die Fischbachtaler Bürgerinnen und Bürger erhalten wir in diesem Aktionszeitraum acht Pedelects, ein S-Pedelect (E-Bike bis 45 km/h) und zwei Lastenräder.

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021

Die Fraktion der „Grünen“ hatte am 27.01.2020 einen Antrag zu einem naturnahen Spielplatz gestellt. Der Antrag wurde in den Bauausschuss verwiesen, um den Sachverhalt nochmals mit einem Fischbachtaler Spielplatzexperten zu beraten. Leider kam eine Beratung in mehreren Ausschuss-Sitzungen nicht zustande, sodass die Umsetzung des neuen Spielplatzes im Baugebiet Schloßberg noch warten muss.

Im Bestattungswald und an der Dorflinde von Steinau haben die drei letzten, sehr heißen und zu trockenen Sommer große Schäden angerichtet, so dass Baumrückschnitte bis zum Frühjahr durchgeführt werden müssen.

Laut Baugenehmigung für den Waldkindergarten ergibt sich die Verpflichtung zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Hecke von 60 m² anzupflanzen. Es wurden Pflanzpläne und Pflanzlisten erstellt und die Pflanzen bei der Gartenzentrale Appel in Darmstadt geordert.

Die Firma Holzschmiede Lichtenberg wurde mit dem Umbau der vorhandenen Spielebene im bisherigen U3-Gruppenraum (Krippe) in der Kita beauftragt.

Für die Kita, sowie das Rathaus und den Bauhof wurde die Anschaffung einer Schließanlage beschlossen.

Die Herren Menzel und Stöhr erklärten sich zur Wiederaufnahme der Gespräche zum Thema: Erweiterung Fi1 Mountainbike-Strecke bereit.

In der Woche vom 23.-27.11.2020 mussten die U3-Kinder aufgrund von Arbeiten am neuen KiTa-Pavillon im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde betreut werden. Dort konnte allerdings keine Mittagsversorgung angeboten werden und die Öffnungszeit erstreckte sich lediglich auf 7.00 – 13.00 Uhr. Deshalb wurden die Essens- und anteiligen Betreuungsbeiträge, für Krippenkinder den Eltern, für diese Woche erlassen.

Um die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei Brandeinsätzen bzw. Menschenrettung zu unterstützen, wurde die Beschaffung eines Gaswarngerätes beschlossen. Ebenso Mittel für den Austausch von Sanitätsmaterial für die Sanitätsrucksäcke.

Zum Streitfall um die Einzäunung des Steinbruchsees wurde der RA André Spillmann aus Billings beauftragt, der sich dem Sachverhalt angenommen und unsere Interessen gegenüber dem gegnerischen Anwalt vertritt.

Nach der Sanierung der Lichtenberger Str. gibt es im Bereich des „Wendehammers“ Probleme, da zu viel Asphalt aufgetragen wurde. Die ausführende Firma bestreitet dies, Kontrollfräsungen ergaben jedoch einen Asphaltauftrag von 4 cm statt 1 cm in diesem Bereich. Verhandlungen mit der Geschäftsführung haben zu einer Lösung geführt.

Die Ehrung ehrenamtliche tätiger Personen am Ende des jeweiligen Kalenderjahres soll für dieses Jahr aufgrund von Corona ausgesetzt werden.

Es wurde die Beschaffung von drei AED-Geräten (Defi) und einer Wandhalterung beschlossen. Mit klaren Piktogrammen und Sprachanweisungen leitet der AED Fachanwender und Laien sicher durch eine optimale und leitliniengerechte Reanimation. Die Beschaffung wurde durch eine Spende einer Bürgerin aus Niedernhausen und eine Spende des Feuerwehrvereins Niedernhausen unterstützt.

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2021

Das Katastrophenfahrzeug LF10 KatS wurde bei Fa. Ziegler abgeholt, z. Z. findet die Einweisung der Kameradinnen und Kameraden statt. Im Mai 2021 soll es einen Festakt hierzu geben.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung. Zum Abschluss des Jahres wünsche ich allen eine besinnliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit.

TOP 6) Städtebauliche Verträge

a) Städtebaulicher Vertrag zur 5. Änderung des B-Plans „Am Schloßberg“

Herr Glas beantragt folgende Ergänzung zu dem städtebaulichen Vertrag:

„Die Nutzung fossiler Energieträger zur Wärmegegewinnung wird ausgeschlossen.“

Er begründet dies damit, dass Fischbachtal Klimakommune ist und bis 2050 klimaneutral sein will.

Hierzu würden die Weichenstellungen jetzt erfolgen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	2	11	1

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zur 5. Änderung des B-Plans „Am Schloßberg“ zu.

Der HuF- und der Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	11	2	1

TOP 4.) Waldwirtschaftsplan 2021

Herr Wichmann teilt mit, dass der neue Forstamtsleiter und der Revierförster im neuen Jahr einen Bericht zum Waldzustand abgeben werden, wenn sich die Pandemie-Situation verbessert hat.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 für den Gemeindewald Fischbachtal mit dem geplanten Betriebsergebnis von 9.509 € zu.

Der HuF-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 5) Einbringung Haushaltsplan 2021

Bgm. Thoma teilt mit, dass in den Haushaltsansätzen der Ev. Kindertagesstätte ein Zuwachs in den Personalkosten festzustellen war, der aufgrund eines Fehlers der Ev. Regionalverwaltung entstanden ist. Diese Verbesserung wird in den Entwurf noch eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung überweist das Investitionsprogramm mit dazugehörigem Finanzplan 2020 – 2024 sowie die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und die Ortsbeiräte.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 6) Städtebauliche Verträge
b) Vertrag über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF-Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung (UNB – Gemeinde)

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Vertrag (UNB – Gemeinde) über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF- Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung zu.

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 6) Städtebauliche Verträge
c) Vertrag über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF-Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung (Gemeinde – BFT Bauträger)

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Vertrag (Gemeinde – BFT-Bauträger) über die Anbringung von künstlichen Nisthilfen und Fledermausquartieren als CEF- Maßnahme in der Gemarkung Niedernhausen, Flur 5, Flurstücke 147, 150/2 & 153 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Schloßberg“, 5. Änderung zu.

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 7) B-Plan „Am Schloßberg“, 5. Änderung
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i. V. m.) § 13 a BauGB;

Bgm. Thoma beantragt auf Wunsch des Bauherrn, dass „Zink“ als Material für Dachrinnen und Fallrohre zugelassen wird. In der Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung am Entwurf der Bauleitplanung (C1 – Landesrechtliche Regelungen - Punkt 1.2) wurde u.a. „Zink“ auf Anregung von Bündnis90/Die Grünen ausgeschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	13	0	1

Herr Glas beantragt folgende Ergänzung zu dem Textteil des B-Plans:

„Dächer müssen begrünt werden. Alternativ können sie mit Solaranlagen bestückt werden.“

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	2	10	2

Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	12	2	0

**TOP 7) B-Plan „Am Schloßberg“, 5. Änderung
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.**

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“, 5. Änderung bestehend aus dem Planteil, dem Textteil sowie der Begründung mit Anlagen (Artenschutzuntersuchung und Bodengutachten) wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Dezember 2020, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes handelt. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Sachbericht:

Mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ im Ortsteil Niedernhausen sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine innerörtliche Nachverdichtung auf einem bislang unbebauten Grundstück geschaffen werden. Bei dem betroffenen Grundstück handelt es sich um das Grundstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 54/1. Das gemäß Liegenschaftskataster 2.029 m² große Grundstück ist bereits über die öffentliche Straßenverkehrsfläche „Am Schloßberg“ erschlossen. Eine weitere Verkehrsfläche schließt unmittelbar im Osten an das Plgrundstück an, welche mit Umsetzung der vorliegenden Planung teilweise – von der Bauleitplanung betroffener Bereich – und auf Kosten des Antragstellers ausgebaut werden soll. Das aktuell als Grünland anzusprechende Baugrundstück ist integraler Bestandteil des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“, welcher am 19. Mai 1971 durch das Regierungspräsidium Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde genehmigt wurde und anschließend durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft trat. Der Ursprungsbebauungsplan setzt den jetzigen Planbereich als Mischgebiet im Sinne des (i. S. d.) § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Zulässig ist eine Bebauung von bis zu 50 m langen Einzel- und Doppelhäusern sowie von Hausgruppen (Reihenhäusern) i. S. d. offenen Bauweise, bei zulässigen zwei Vollgeschossen. Die Höhe der baulichen Anlagen wird im Ursprungsbebauungsplan nicht begrenzt. Die Grundflächenzahl (GRZ), die

angibt, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind, ist auf den Wert 0,4 festgesetzt, was zu diesem Zeitpunkt die Obergrenze der GRZ für ein Mischgebiet darstellte. Erst mit der BauNVO 1990 erfolgte die Anhebung der GRZ für Mischgebiete von 0,4 auf 0,6. Somit dürfen lediglich 40 % des Baugrundstückes durch Gebäude und Gebäudeteile überbaut werden. Diese, für ein Mischgebiet eingeschränkte Bebaubarkeit, lässt sich auf dem Plangrundstück jedoch nicht ausschöpfen, da die Planzeichnung zum Bebauungsplan eine überbaubare Grundstücksfläche festsetzt, welche lediglich etwa 630 m² beträgt. Im Verhältnis zur zuvor benannten Grundstücksgröße können somit nur etwa 31 % des Grundstückes bebaut werden.

Als Dachformen sind Sattel-, Walm- und Flachdächer bei einer Dachneigung von 0 – 48° zulässig. Die Errichtung eines Kniestocks ist unzulässig. Weiterhin schreibt der Bebauungsplan für das betroffene Grundstück vor, dass die Errichtung von Garagen nur innerhalb der zeichnerisch festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (sog. Baufenster) zulässig ist, was die Ausnutzung des Baugrundstückes zusätzlich einschränkt. Die bisherigen Änderungen des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ (1 bis 4) betrafen das Plangebiet nicht.

Mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden, um die Grundstücksfläche besser ausnutzen zu können. Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird dies begrüßt. Ebenfalls soll die Errichtung von Stellplätzen unmittelbar an der Grundstücksgrenze zulässig werden. Um die bauliche Höhe zu begrenzen und um zu gewährleisten, dass die geplanten Gebäude sich in die nähere städtebauliche Umgebung einfügen, wurde eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Da lediglich die Errichtung von Wohnraum vorgesehen ist, wurde im vorliegenden Bebauungsplan als Art der baulichen Nutzung nicht mehr „Mischgebiet“, sondern „Allgemeines Wohngebiet“ i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt. Städtebaulich wird mit dieser parzellenbezogenen Veränderung der Art der baulichen Nutzung kein Konflikt erkannt. Denn auch ohne die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wäre die ausschließliche Errichtung von Wohngebäuden auf dem Plangrundstück, in einem festgesetzten Mischgebiet, zulässig. Da das 1971 großflächig festgesetzte Mischgebiet als Einheit zu betrachten ist, ist eine Durchmischung zwischen der Wohnnutzung und dem das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbe weiterhin möglich und ein „Kippen“ des Gebietes zu einem ausschließlichen Wohngebiet ist nicht zu befürchten. Aufgrund der bereits vorgegebenen Erschließung des Grundstückes sowie der Lage im sogenannten Innenbereich kann davon ausgegangen werden, dass die Anwendungsvoraussetzungen für ein Verfahren gemäß § 13a BauGB erfüllt sind. Somit erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im

beschleunigten Verfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB.

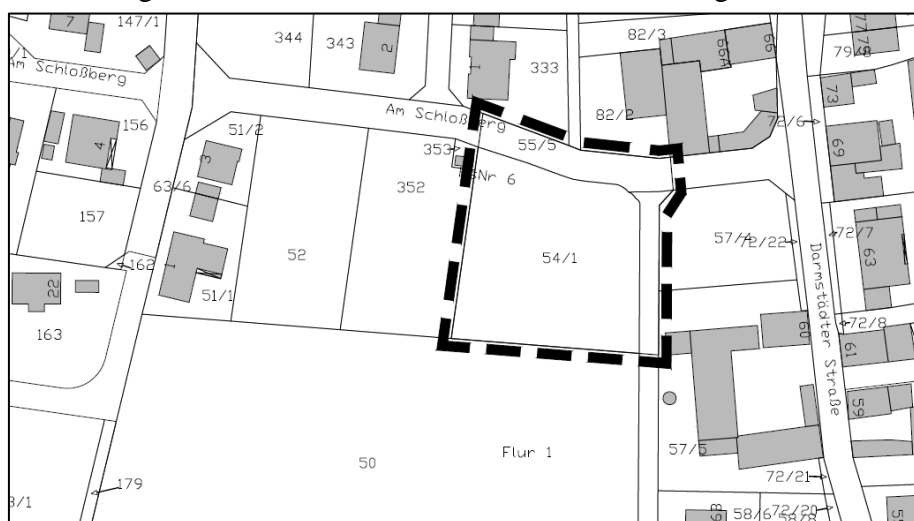


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	12	2	0

TOP 8) Leitfaden Klimafreundliche Bauleitplanung

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Bau- und Umweltausschuss damit zu beauftragen, einen Leitfaden für eine klimafreundliche Bauleitplanung zu entwickeln. Dieser Leitfaden soll von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal beschlossen werden und einen Rahmen für zukünftige Bauleitplanungen vorgeben.

Der Bau-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	13	0	1

TOP 9) Verzichtserklärung - Ausübung Vorkaufsrecht

Die Gemeindevertretung macht ihr Vorkaufsrecht gemäß §§ 24-28 BauGB anlässlich des Kaufvertrages vom 18.11.2020 UR-Nr. 1337/2020 für eine Teilfläche von 37 m² des Grundstücks In den Weingärten 20 Gemarkung Lichtenberg, Flur 2, Flurstück-Nr. 52, zu den Bedingungen des Kaufvertrages (215 €/m²) geltend. Die Teilfläche bezieht sich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Wallgarten“ auf diesem Flurstück eingezeichnete Fläche für die Nutzung für öffentliche Zwecke. Die Teilfläche soll gemäß den Vorgaben des o. g. Bebauungsplanes als Wendeplatz für Kraftfahrzeuge eingerichtet werden.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11.000 € gemäß § 100 HGO. Die Unvorhersehbarkeit und die Unabweisbarkeit sind gegeben, die Deckung ist aus nicht ausgeschöpften Finanzmitteln (I-2103-305) gewährleistet.

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 10) ZAW - Zustimmung zur neuen Verbandssatzung

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der ZAW-Verbandssatzung, beschlossen in der Verbandsversammlung vom 27.10.2020 zu.

Die Vertreter der „Gemeinde Fischbachtal“ in der ZAW Verbandsversammlung werden aufgefordert, in der Sitzung der Verbandsversammlung entsprechend der Entscheidung ihrer „Gemeindevertretung“ abzustimmen.

Der HuF-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 11) Antrag von Gemeindevertreter Uwe Keil vom 01.12.2020 –Mitfahrerbanken

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, ein Konzept für die Einrichtung von Mitfahrerbanken zu entwickeln und dieses umzusetzen.

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

**TOP 12) Antrag von Gemeindevertreter Uwe Keil vom 01.12.2020 –
Bereitstellung von zwei Grabkarren – Pfandstationen**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, für den Friedhof zwei Grabkarren Pfandstationen anzuschaffen. Je eine am Eingang Falltorweg und eine am Zugang oberhalb der Trauerhalle, nachrüstbar mit einem Pfandsystem.

Der HuF-Ausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 14	14	0	0

TOP 13) Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.12.2020 – „Offene Anträge 2020“

Es liegt eine Anfrage der CDU-Fraktion vor: Anträge/Projekte im Geschäftsgang

Dazu folgende Fragen:

1. Welche beschlossenen Anträge befinden sich zurzeit noch im laufenden Geschäftsgang?
Bitte mit Angabe der antragstellenden Partei sowie des Datums der Beschlussfassung.
2. Wann sollen diese Anträge umgesetzt werden und wie ist der derzeitige Planungsstand?
3. Welche Planungskosten sind hierfür veranschlagt?

Die Beantwortung erfolgt als PDF-Datei an die Gemeindevertretung in Form einer Auflistung mit Antragsdatum, -steller, Beschlussfassung, Antragstext, Erledigungsvermerk und Sachstandsbericht. Falls möglich sind auch die Planungskosten dargestellt.

Fischbachtal, den 14.01.2021

Alf Wichmann,
Gemeindevertretervorsteher

Jörg Bernius,
Schriftführer